

Verein zum Schutz von Natur und Wohnruhe in und um Oberried am Weissensee -
Nawo Oberried e.V.

vertreten durch 1. Vorsitzenden Patrick Holzmann und 2. Vorsitzenden Reinhard Böck

Oberrieder Weg 3

87629 Füssen-Weißensee

Landratsamt Ostallgäu

Landrätin Maria Rita Zinnecker

Bauamt, Ulrich Härle und Benedikt Degenhart

Schwabenstraße 11

87616 Marktoberdorf

per Mail: landraetin@ostallgaeu.de / buero-landraetin@lra-oal.bayern.de /
ulrich.haerle@lra-oal.bayern.de / benedikt.degenhart@lra-oal.bayern.de

**Betreff: Bauantrag Mobilfunksendemast Füssen-Weißensee auf Fl.-
Nr. 58 und Fl.-Nr. 59 / TEF 587991167**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den Ihnen vorliegenden o.g. Bauantrag. In Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Füssen, Maximilian Eichstetter und dem Umweltbeirat der Stadt Füssen wurde das EMF-Institut Dr. Nießen beauftragt, eine Alternativstandortanalyse zum geplanten Sendemast durchzuführen. Finanziert wird dies mittels Spendengeldern von betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anhang finden Sie die **Voruntersuchung zur Alternativstandortsuche unter den Gesichtspunkten der Vorsorge sowie angemessenen**

und ausreichenden Versorgung mit Mobilfunkdiensten für Füssen, Ortsteil Weißensee. Wir bitten Sie, dieses Gutachten in Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, sodass der vorliegende Bauantrag nicht genehmigt werden darf.

Nach der Rechtsprechung muss der jeweilige Betreiber/Bauherr zum Nachweis der Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB eine **schlüssige sog. Suchkreis-/Standortanalyse** nebst Absagedokumentation vorlegen, sonst ist die Genehmigungsfähigkeit wegen des Grundsatzes größtmöglicher Schonung zu verneinen (vgl. BayVGh vom 13.10.2009 - 1 B 08.2884 - und BVerwG vom 20.06.2013 - 4 C 2.12). Wenn es an Nachweisen fehlt, muss die Bauaufsicht dazu auffordern und wenn es Fehler in den Unterlagen gibt, ist der Bauantrag abzulehnen (BayVGh vom 13.02.2023 - 15 ZB 22.2620). Gemäß Gutachten ist der Bauherr/Betreiber nicht auf den von uns abgelehnten Standort angewiesen. Umso mehr ist daher notwendig, eine Rechtfertigung von der Bauherrschaft einzufordern und nachzuprüfen.

Dies vor allem auch deshalb, weil **der geplante Standort außerhalb des Suchkreises** liegt. **Damit fehlt es am Privileg**, siehe BayVGh vom 13.02.2023). Erschwerend kommt hinzu, dass der beantragte Mast die weißen Flecken im Suchkreis belässt, also außer einer massiv erhöhten Immissionsbelastung keine Versorgungsverbesserung generiert. Die Nachteile des geplanten strittigen Mastens sind enorm. Der beantragte Mast ist nur ein **sonstiges Vorhaben (d.h. ohne Privileg)**, welches aber mit öffentlichen Belangen unvereinbar ist und deshalb ist der Bauantrag - wenn er nicht zurückgenommen wird, um einen neuen Dialog zu starten - Ihrerseits abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein zum Schutz von Natur und Wohnruhe in und um Oberried am Weissensee-
NaWo Oberried e.V.

1. Vorsitzender Patrick Holzmann